

Informationen zum Anschluss einer Erzeugungsanlage

zur Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers



Sie beabsichtigen eine Stromerzeugungsanlage (Photovoltaikanlage, BHKW...) zu errichten. – Für eine ausführliche individuelle Beratung zu technischen und wirtschaftlichen Details setzen Sie sich bitte mit einem Fachbetrieb Ihrer Wahl, zweckmäßigerweise Ihrem Elektroinstallationsbetrieb, in Verbindung. Dort erhalten Sie eine ausführliche Beratung. Entsprechende Fachfirmen und Informationen finden Sie beispielsweise bei Ihrer Elektroinnung oder im Internet unter www.solartechnikberater.de.

Beim Anschluss der Anlage an das Stromnetz beachten Sie bitte:

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz des Netzbetreibers (NB) gelten die:

- gültigen DIN-Normen und DIN VDE-Normen (u. a. VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126)
- Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften

Der Anschluss der Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz und die Inbetriebnahme sind nur durch in ein Installateurverzeichnis eingetragenes „Elektro“-Unternehmen vorzunehmen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass alle Erzeugungsanlagen mit Inbetriebnahme gemäß Marktstammdatenregisterverordnung - MaStRV im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemeldet werden müssen.

Infos erhalten Sie unter: www.bundesnetzagentur.de

KWK-Anlagen (BHKWs) müssen zusätzlich auch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen werden. Infos erhalten Sie unter:

www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/

Bitte senden Sie uns mindestens 6 Wochen vor der Montage:

(auch bei einer Anlagenerweiterung)

- Das Formblatt „Anmeldung einer Erzeugungsanlage“ (ggf. mit der Einverständniserklärung des Eigentümers)
- Einen Lageplan, in den die Erzeugungsanlage eindeutig eingezeichnet ist (z. B. Katasterplan). Verfügt das Grundstück bereits über einen Stromanschluss so zeichnen Sie diesen bitte ebenfalls mit ein.
- Für Anlagen mit einer Leistung von >30 kVA wird zusätzlich das Datenblatt nach VDE-AR-N 4105 benötigt

Für Erzeugungsanlagen mit einem Anschluss am Mittelspannungsnetz gilt die TAB Mittelspannung bzw. die VDE-AR-N4110 mit den entsprechenden Vordrucken.

Für einen Voranschlag der Kosten gemäß §8 Abs. 6 EEG benötigen wir detaillierte Angaben zur Bodenbeschaffenheit, zum Trassenverlauf (in einen maßstäblichen Lageplan eingezeichnet und unter Angabe der Trassenlänge) etc.

Nachdem wir die Anschlusssituation geprüft haben, erhalten Sie von uns eine Anschlusszusage mit den Informationen zum Anschluss Ihrer Anlage. Bitte besprechen Sie den Inhalt mit Ihrem Anlagenerrichter, der Bau der Anlage kann dann beginnen.

Der Netzparallelbetrieb mit dem Nieder-/Mittelspannungsnetz der Anlage darf erst nach Zustimmung des Netzbetreibers erfolgen!

Informationen zum Anschluss einer Erzeugungsanlage

zur Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers



Zur Inbetriebnahme benötigen wir zusätzlich:

Das Standardformblatt „Auftrag Zählermontage-demontage Elektrizität“ jeweils für den Einbau/Tausch des Hauptzählers Z_H und ggf. den Erzeugungszähler Z_E (z. B. für PV-Anlagen mit Mieterstromzuschlag)

- Das Formblatt „Kunden- und Inbetriebnahmeblatt für eine Photovoltaikanlage/KWK-Anlage“ bzw. „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen“ nach VDE-AR-N 4105 mit Inbetriebnahmedatum, Unterschrift und Stempel des Elektro-Installationsunternehmens sowie den technischen Daten der Module und des Wechselrichters bzw. des Generators.
- Das von Ihnen ausgefüllte Formblatt „Messkonzept“
- Konformitätsnachweis(e) der Erzeugungseinheit(en) (inkl. Prüfbericht)
- Konformitätsnachweis des NA-Schutzes (inkl. Prüfbericht)
- Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage. Aus dem Schaltplan **muss** u. a. hervorgehen, wie viele Wechselrichter eingesetzt sind, wie diese sich auf die Außenleiter aufteilen und wo sich der Netz- und Anlagenschutz nach VDE-AR-N 4105 befindet.
- Kopie der Bestätigung der Anmeldung im Marktstammdatenregister
- Nachweis des betriebsbereiten Einspeisemanagement (nicht erforderlich für KWK-Anlagen <25 kW)

⇒ Zusätzlich nur für KWK-Anlagen

- Kopie des BAFA-Zulassungsbescheides

⇒ Zusätzlich nur für Energiespeicher

- Datenblatt Speichersysteme

Für Erzeugungsanlagen mit einem Anschluss am Mittelspannungsnetz gelten zusätzliche Anforderungen. Bitte hierzu die TAB Mittelspannung mit den entsprechenden Formblättern beachten!

Die für die Beantragung des Zählers erforderlichen Unterlagen, können bereits bei Installation der Anlage, durch Sie/den Anlagengerichter eingereicht werden. Hierzu benötigen wir:

- *die Einverständniserklärung des Anlagenbetreibers/Grundstückeigentümers zur Anschlusszusage*
- *dass von Ihnen ausgefüllte Formblatt „**Messkonzept**“*
- *das Standardformblatt „Inbetriebsetzung Strom“*
- *Einpoliger Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage*

Vergütung:

Nach der Inbetriebnahme und Vorlage **aller** Unterlagen leiten wir diese an unsere Abrechnung weiter.

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. auf der Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir für Standardfälle monatlich im Abschlagsverfahren aus. Informationen zur Rechnung sowie die Ansprechpartner erhalten Sie mit separatem Schreiben.

Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.

Für weitere Informationen zum Anschluss der Anlage an das Stromnetz stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

evd energieversorgung dormagen gmbh
Stromnetzabteilung (TS)
Frau Tanja Giesing
Mathias-Giesen-Straße 13
41540 Dormagen
Tel.: 02133 971 – 46
Fax: 02133 971 – 9946
E-Mail: einspeisung@evd-dormagen.de

Informationen zum Anschluss einer Erzeugungsanlage

zur Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers



Zeitplan für die Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens (§ 8 Abs. 5 EEG)

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Dauer
Anfrage für einen Netzanschluss der Anlage Benötigte Informationen des Anlagenbetreibers: <ul style="list-style-type: none">• Siehe Seite 1 unter <u>„Bitte senden Sie uns mind. 6 Wochen vor der Montage“</u> Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann die Bearbeitung erfolgen!	Anlagenbetreiber	
Prüfen auf Vollständigkeit und ggf. Nachfordern erforderlicher Informationen	Netzbetreiber	8 Wochen
Ermittlung des Netzverknüpfungspunktes	Netzbetreiber	
Erstellung eines Kostenvoranschlags	Netzbetreiber	
Übersendung des Netzanschlussangebotes bzw. des Voranschlags	Netzbetreiber	
Mitteilung des Netzverknüpfungspunktes	Netzbetreiber	
Ggf. Beauftragung des Netzbetreibers	Anlagenbetreiber	
Durchführung der Baumaßnahme ab Beauftragung	Anlagenbetreiber	
Inbetriebnahme der Anlage und Übermittlung der restlichen Unterlagen an den Netzbetreiber Benötigte Informationen des Einspeisers: <ul style="list-style-type: none">• Siehe Seite 2 unter <u>„Zur Inbetriebnahme benötigen wir zusätzlich“</u> Erst nach Vorlage aller Unterlagen kann die weitere Bearbeitung erfolgen!	Anlagenerrichter/ Anlagenbetreiber	

Für Anlagen im Geltungsbereich der TAB Mittelspannung gilt der dort beschriebene „Zeitplan zur Errichtung eines Netzanschlusses“